



Beschlussvorlage von / der Fachbereich II	Vorlage-Nr: 2014/00168/ Status: öffentlich Datum: 22.10.15
Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren für das Jahr 2016	
Beratungsfolge:	

Datum

02.12.2015

08.12.2015

Gremium

Haupt- und Finanzausschuss

Gemeinderat der Gemeinde Reichshof

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung / der Gemeinderat beschließt den XXXI. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom [29.05.1985](#).

Leitbildbezug:

Die Bereiche Straßenreinigung und Winterdienst gehören zum Handlungsfeld "Lebensumfeld" und werden durch Gebühren finanziert. Durch die vom jeweiligen Aufwand abhängende Gebührenhöhe wird der Zusammenhang zwischen der erbrachten Leistung und dem Preis deutlich.

Sachverhalt:

Die Gemeinde erhebt für die von ihr durchgeführte Reinigung der öffentlichen Straßen Benutzungsgebühren nach § 6 Abs. 2 KAG in Verbindung mit § 3 Abs. 1 StrReinG NW. Die Winterdienstgebühr ist eine Benutzungsgebühr, die für einen Kalkulationszeitraum zu berechnen ist. Maßstab für die Abrechnung der Benutzungsgebühren sind die Grundstücksfrontmeter entlang der Straße, durch die das Grundstück erschlossen ist.

Die Gebührenerhebung wird am Jahresende, also im Jahresabschluss des Haushaltes, nach den tatsächlichen Aufwendungen nachkalkuliert. Nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes sind die Kostenüberdeckungen in den nächsten Jahren auszugleichen.

Vergangene Jahresabschlüsse haben sich zum [31.12.2014](#) zu einem Überschuss von 544.326,40 Euro summiert. Hierüber gibt der jährliche Lagebericht als Teil des Prüfungsberichtes regelmäßig Auskunft.

Da die Kosten für eine Wintersaison mit rd. 300.000 Euro zu veranschlagen sind und es nicht ausgeschlossen werden kann, dass das Jahr 2015 ebenfalls mit einem Überschuss abschließt, wird für das Jahr 2016 eine Verzicht auf die Erhebung einer Winterdienstgebühr vorgeschlagen.

Beteiligte Dienststellen: (Sichtvermerke)

Fachbereich II

Bürgermeister:

Der Gebührensatz für

- die Winterdienstgebühr wird um 0,85 Euro auf 0,00 Euro gesenkt.

Die Gebühr für den Kehrdienst bleibt unverändert bei 0,66 Euro.

Die Gebührenentwicklung der zurückliegenden Jahre sah wie folgt aus:

	2011	2012	2013/14	2015	2016
Kehrdienst	0,55 EUR/m	0,66 EUR/m	0,66 EUR/m	0,66 EUR/m	0,66 EUR/m
Winterdienst	0,86 EUR/m	1,75 EUR/m	1,30 EUR/m	0,85 EUR/m	0,00 EUR/m

Der Entwurf der Satzungsänderung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung liegt dieser Vorlage als Anlage bei.

Anlagen:

Entwurf Satzungsänderung zur Straßenreinigungs- u. Gebührensatzung